

G Downloadbereich



G Downloadbereich

G 1 Durchführung Baumaßnahme

- 1.1 „Antrag auf Erstbesuch“
- 1.2 „Beauftragung von Planungsleistungen“
- 1.3 „Anmeldung der Maßnahme“
- 1.4 „Kostenkontrollblatt“
- 1.5 „Auftragserteilung“
- 1.6 „Kostenfeststellung“

G 2 Energie 323

- 2.1 Checkliste: nicht- / gering-investive 323
Maßnahmen
- 2.2 Förderprogramme 324

G 3 Staatliche Baulast

- 3.1 „Baupflichtvollzugsvertrag - Kirchen“

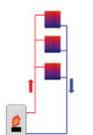
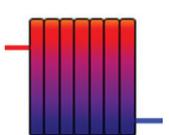
G 4 Wartung, Pflege und Unterhalt

- 4.1 „Checkliste für Gebäudebegehungen“

G 2

Energie

2.1 Checkliste: nicht- / gering-investive Maßnahmen

		<p>Überprüfung der Raumtemperatur mit einem Thermometer; in Büroräumen 19-22°C</p>
		<p>Optimierung der Heizungssteuerung</p>
		<p>regelmäßige Wartung der Heizungsanlage für einen effizienten Betrieb</p>
		<p>hydraulischer Abgleich der Heizung (kann mit jährlicher Wartung der Anlage verbunden werden)</p>
		<p>Heizkörper regelmäßig entlüften für eine maximale Wärmeabgabe</p>
		<p>richtiges Lüften zur Einsparung von Heizenergie (zu empfehlen ist Stoßlüften), wichtig: Heizkörperthermostat auf 0-Stellung drehen</p>
		<p>Überprüfung der Leuchtmittel und Beleuchtungssteuerung</p>



elektrische Geräte ganz ausschalten, auch im Stand-By-Zustand wird Energie verbraucht



Kann selbst erledigt werden



Kann zum Teil selbst erledigt werden



Muss von einem Fachmann durchgeführt werden

2.2 Förderprogramme

Um die Energiewende voranzutreiben, werden von Seiten des Bundes und des Freistaates Bayern und mancher Kommunen Fördermöglichkeiten zu unterschiedlichen Themen der energetischen Gebäudeertüchtigung angeboten.

Unter <http://www.foerradar.de> ist ein themenspezifischer Überblick über Fördermöglichkeiten abzufragen. Da die einzelnen Programme fortlaufend in ihrer Ausrichtung aktualisiert und verändert werden, sind im Förderradar Links zu den übergeordneten Institutionen aufgeführt. Die Förderbedingungen der unterschiedlichen Förderangebote können dort im Einzelnen näher eingesehen werden. Als erster Ansprechpartner im Hinblick auf die möglichen intern und externen Förderungen steht Ihnen das Klimaschutzmanagement des Bistums Regensburg zur Seite.

(Interne Fördermöglichkeiten siehe Kapitel C 5.2)

Förderung für die Erstellung von Energiekonzepten, die nicht im Förderradar enthalten sind

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

Gegenstand der Förderung:

Ein förderfähiges **energetisches Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude

1. Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch modernisiert werden kann (Sanierungsfahrplan)

oder

2. wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten BEG-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).

Eine **Neubauberatung für Nichtwohngebäude** wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.

Das Programm stellt spezielle Anforderungen an die Energieberater. Diese müssen erweiterte Anforderungen erfüllen und beim BAFA als Energieberater für Nicht-Wohngebäude registriert sein. Die Anforderungen können über den unten dargestellten Link ebenfalls abgerufen werden.

Die genauen Details können unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html nachgelesen werden.

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

Die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) trägt zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung bei, insbesondere bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Eine qualifizierte Energieberatung für Wohngebäude soll Immobilienbesitzern einen sinnvollen Weg aufzeigen, wie sie die Energieeffizienz ihres Gebäudes verbessern können.

Förderfähig sind Gebäude die überwiegend dem Zwecke des Wohnens dienen. Dem Beratungsempfänger ist in Form eines energetischen Sanierungskonzepts (z. B. in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) aufzuzeigen, wie ein Wohngebäude Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann, oder wie durch eine umfassende Sanierung ein bundesgefördertes KfW-Effizienzhaus zu erreichen ist.

Zusätzlich wird bei der Energieberatung für Wohngebäude auch die Erstellung eines sogenannten iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) gefördert.

Die genauen Details können unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html nachgelesen werden.

Förderung von Energieeinsparkonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen

Energieeinsparkonzepte dienen dazu, den Energiebedarf von eigenen Liegenschaften und Einrichtungen zu analysieren und Möglichkeiten einer effizienten Bedarfsdeckung auch unter Einsatz erneuerbarer Energien aufzuzeigen.

Seit dem 2. Mai 2019 können die Ausschreibungsunterlagen der Energienutzungspläne, der Energiekonzepte und der Umsetzungsbegleitungen mit dem Online-Leitfaden unter enp-online.de standardisiert und unbürokratisch erstellt werden.

Einzelheiten zur Förderung enthält das Merkblatt zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen. Dieses finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/energiefoerderung/>

Bei der Auswahl der Förderprogramme gilt es zu beachten:

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendungen besteht nicht. Die KfW Fördermittelbank, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie das Technologie- und Förderzentrum entscheiden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Anspruch auf Vollständigkeit aller Fördermittel besteht nicht. Die genauen Zuwendungsbedingungen sind den entsprechenden Förderprogrammen zu entnehmen und auf die endgültigen Investitionskosten (Ermittlung im Rahmen einer Ausschreibung) sowie den aktuellen Stand der Förderprogramme anzupassen.

Impressum

Herausgeber:

Diözese Regensburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Niedermünstergasse 1

93047 Regensburg

Telefon: +49 941 597-01

E-mail: info@bistum-regensburg.de

Vertretung:

Die Diözese Regensburg - KdöR - wird vertreten durch
den Generalvikar Msgr. Dr. Roland Batz

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 811661749

Redaktion:

Hauptabteilung Immobilienmanagement,

Abteilung Bauen und Planen

Paul Höschl, Bischöflicher Baudirektor

© Bischöfliches Ordinariat Regensburg

Kapitel F Energieleitlinien:

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur

Regensburg e.V.

Bearbeitung, Layout:

Büro für Architektur

Peter Krebs

Karlsruhe

Bilder:

Uwe Moosburger, Regensburg und Diözese Regensburg

Peter Krebs, Karlsruhe

Christoph Panzer, Karlsruhe

Luftbilder:

Herbert Stolz, Regensburg

